

Netzanschlussvertrag Strom (nach NAV)

Zwischen Stadtwerke Schwerte GmbH (Netzbetreiber)
 Liethstraße 32 – 36, 58239 Schwerte, Rufnummer 02304/203 0

und
 Eheleuten/
 Frau/Herrn/Firma (Anschlussnehmer)

.....
 Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

.....
 Telefon/Fax Geburtsdatum Registernummer/Registergericht E-Mail (freiwillige Angabe)

ggf. vertreten durch (in dem Fall: Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen) Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschluss bestehender Netzanschluss
 provisorischer Anschluss

geschlossen:

1. Netzanschluss (bitte ankreuzen): überwiegend private Nutzung
 überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch: kWh

.....
 58239 Schwerte

.....
 Straße Hausnummer PLZ Ort

.....
 Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet:

2. Kundennummer:
 (vom Netzbetreiber einzutragen)

3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer: (bitte ankreuzen) identisch nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten als Anlage 2 beifügen)

4. Netzebene (bitte ankreuzen) NS MS

5. Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss Wirkleistung: kW

6. Anzahl der Wohneinheiten: Wohneinheiten: Stück

7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):
 (bitte ankreuzen) Hausanschlusssicherung
 (bitte ankreuzen) abweichend: Anschluss in kundeneigener Verteilung Eigentumsgrenze Kabelendverschluss

8. Gewünschter Ausführungs-
termin / Wertersatz bei Wi-
derruf:

Nächstmöglicher Zeitpunkt ab dem _____ (Datum)

Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzan-
schlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen:

Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzan-
schlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach
Anlage zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem
Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll.
Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbe-
treiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8
BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

9. Zukünftiger Energielieferant:

Hinweis: Wenn Sie keinen Energielieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbe-
treiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum
privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger 10.000 kWh durch den örtlichen
Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stadt-
werke Schwerte GmbH. Sofern am Netzananschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwe-
cken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt aus-
nahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der NAV und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
- (2) Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie sind in der NAV und den Ergänzenden Bedingungen näher ausgestaltet.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzan-
schlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
 beträgt lt. Angebot vom
€ (netto) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 wurde bereits gezahlt.
- (2) Vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z.B. Errichtung der elektrischen Anlage) sind ge-
sondert zu vergüten.

§ 3 Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzananschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW)
- beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung € (netto) und ist vom
Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der - als **Anlage** beigefügten - Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen, den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers und den Ergänzenden Bedingungen und Konkretisierungen für den Versorgungsanschluss von Wohngebäuden, die im Internet unter www.stadtwerke-schwerte.de veröffentlicht sind.

_____, den _____

Schwerte, den _____

Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift Netzbetreiber

Anlagen

- Netzanschlussangebot
- Formular Widerruf
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)
- Ergänzende Bedingungen
- Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- Ergänzende Bedingungen und Konkretisierungen der Stadtwerke Schwerte GmbH für den Versorgungsanschluss von Wohngebäuden (Gas, Wasser, Strom)